

In der Senatssitzung am 1. September 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

27. August 2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.09.2020

„Bericht über die Eigenbetriebe und die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30.06.2020“

A. Problem

Über die Eigenbetriebe und die sonstigen Sondervermögen ist dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss turnusgemäß zu berichten.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt dem Senat den Bericht über die Ergebnisse der Eigenbetriebe (Anlage Teil A) sowie ausgewählter sonstiger Sondervermögen (Anlage Teil B) zum 30.06.2020 vor. Der Bericht ist in Teil A bezüglich der jeweiligen Managementreports um ein Formblatt zu jeweiligen wesentlichen Corona-Krise bedingten Planabweichungen im Berichtszeitraum ergänzt worden.

Wesentliche Ergebnisse:

- Sieben von acht Sondervermögen erreichen bzw. übertreffen das für den Berichtszeitraum geplante Ergebnis. Lediglich beim Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes Bremen ist im Berichtszeitraum eine geringe negative Planabweichung in Höhe von 14 T€ zu verzeichnen.
In der Gesamtjahresbetrachtung gehen alle acht Sondervermögen davon aus, dass das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet bzw. verbessert wird. Zum Jahresende werden sich somit die prognostizierten Verluste sämtlicher Sondervermögen ggü. dem Planwert um 8.629 T€ verringern.
- Drei von sechs Eigenbetrieben erreichen bzw. übertreffen das für den Berichtszeitraum geplante Ergebnis. In der Gesamtjahressicht prognostiziert lediglich Kita Bremen, auch das geplante Gesamtjahresergebnis zu erreichen. Die für das Gesamtjahr prognostizierten Ergebnisse sämtlicher Eigenbetriebe verschlechtern sich gegenüber dem Planwert um rund 6 Mio. €. In diesem Zusammenhang

sind insbesondere der Umweltbetrieb Bremen sowie die Bremer Volkshochschule zu erwähnen, deren prognostizierte Jahresergebnisse um 1,4 bzw. 3 Mio. € unterhalb des Planergebnisses liegen. Auf der Grundlage der aktuellen Quartalsberichte ergeben sich bei den Eigenbetrieben überwiegend keine Liquiditätsprobleme. Die einzige Einrichtung, die Liquiditätsunterdeckungen prognostiziert, ist die Bremer Volkshochschule. Hier erfolgt die Liquiditätssicherung über die im Rahmen des Cash-Managements eingeräumte Kreditlinie. Hier besteht möglicherweise bis zum Ende des Jahres Handlungsbedarf.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle, personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über die Eigenbetriebe und die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.